Antrag auf Förderung für dezentrale regenerative Energieerzeugung, Energieeffizienz und Elektromobilität

Sie teilen uns per Email vorab mit, welche Anlage sie zu welchem Zeitpunkt auf welchem Anwesen planen:

finanzverwaltung@karlstein.de

Nach Errichtung und Bestätigung durch den Installateur reichen Sie dieses Formular inkl. Rechnung ein.

Gemeinde Karlstein a.Main
Finanzverwaltung
Am Oberborn 1
63791 Karlstein

Wir prüfen Ihren Antrag und zahlen die Förderung, bei Erfüllung der Vorgaben, aus.

1.Angaben zum Antragsteller

Antragsteller (Firma; ggf. natürliche Person)

Anschrift des Antragstellers

Email	**Telefon-/Handynummer**

Anlage-Standort

Straße, Hausnummer, Ort

2. Angaben zur Fördermaßnahme

☐ **2.1 Regenerative Wärmeerzeugung im Ein- und Mehrfamilienhaus**

☐ **Wärmepumpensystem mit Wärmequelle Erdwärme (Erdkörbe, Erdkollektor, Brunnen, Grundwasser, Eisspeicher): 1.000,- €**

☐ **Wärmepumpensystem mit Wärmequelle Luft (Luft-Luft, Luft-Wasser): 500,- €**

☐ **nur Warmwasserwärmepumpensystem: 150, - €**

☐ **2.2 Regenerative Stromerzeugung und Stromspeicherung**

PV-Anlagen mit Eigenstromnutzung und Batteriespeicher

☐ **PV-Anlage (ab 3 kWp bis 10 kWp) Gesamtleistung (kWp) _____**

100 € je kWp

☐ **Batteriespeicher (ab 3 kWh bis 10 kWh) Gesamtleistung (kWh) _____**

100 € je kWh

Nachrüstung eines Batteriespeichers zu einer vorhandenen PV-Anlage

☐ **Batteriespeicher (ab 3 kWh bis 10 kWh) Gesamtleistung (kWh) _____**

100 € je kWh

☐ **2.3 Elektromobilität 100,- €**

Installation einer Wallbox bis 11 kW

☐ **2.4 Kombination aus 2.2 und 2.3 200,- €**

Kombination aus PV, Batteriespeicher und Wallbox

➡ **Einmalig zusätzlich zu 2.2 und 2.3**

☐ **2.5 Balkon-PV-Anlagen**

Installation einer Balkon-PV-Anlage bis 600 Watt

Je 100 Watt (Maximalbetrag 50,00 Euro) 10,- €

Die max. Förderhöhe je Wohnhaus ist auf 3.000 € begrenzt.

Zwingende Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung nach 2.1 bis 2.5 ist jeweils ein formloser Antrag vor Baubeginn (Maßnahmenanzeige) sowie die Vorlage des vollständig ausgefüllten Antragsformulars mit Kopie der Schlussrechnung, korrekter Bestätigung durch den Installateur nach Herstellung und Inbetriebnahme der Maßnahme. Für PV-Anlagen nach 2.2 und/oder 2.5 ist auch die Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur vorzulegen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Gemeinde Karlstein a.Main besteht nicht. Die Verteilung der bereitgestellten Fördermittel erfolgt aufgrund des Eingangsdatums des vollständigen Antragsformulars mit allen erforderlichen Bestätigungen und Anlagen gemäß vorstehendem Absatz.

Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt nur, wenn auf dem Haushaltsansatz noch freie Finanzmittel vorhanden sind. Sind diese bereits ausgeschöpft, werden für das restliche Haushaltsjahr keine Förderanträge mehr bewilligt und ausgezahlt.

IBAN

Kontoinhaber	**BIC**

Datum	**Unterschrift**

Bestätigung des Installateurs / bzw. Errichters

Die Anlage wurde nach den gängigen Vorschriften und Richtlinien installiert.
Die o.g. Komponenten wurden eingesetzt und in Betrieb genommen.

_____ _____

Name, Unterschrift Firmenstempel

Genehmigungsvermerk der Gemeinde Karlstein a.Main

Antrag genehmigen und Förderung auszahlen

☐ **JA**

☐ **NEIN, weil** _____

_____ Betrag:_____ €

Datum Name, Unterschrift